

Bekanntmachung

Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Eutin für den Bereich des Flurstücks 70/8 an der Weidestraße / Ecke Elisabethstraße

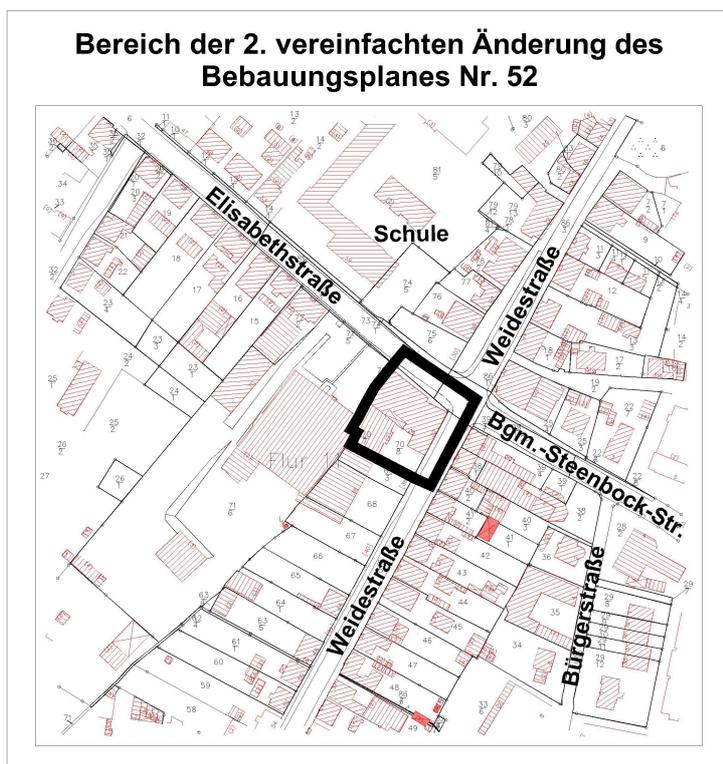
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.11.2008 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Eutin für den Bereich des Flurstücks 70/8 an der Weidestraße / Ecke Elisabethstraße beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Aufhebung einer Nutzungsbeschränkung.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom **01.12. bis 08.12.2008** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Eutin, 11. November 2008

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
gez. Schulz
Bürgermeister